

**Bericht des Landes-Rechnungshofes
über die Prüfung „Veruntreuung von
öffentlichen Geldern“ bei der
Kolpingfamilie Bregenz**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Zusammenfassung der Ergebnisse	2
3.	Der Prüfungsgegenstand und -ablauf	6
4.	Vereinszweck und Vereinsführung	7
4.1.	Die Kolpingfamilie im Überblick	7
4.2.	Vereinsführung	8
5.	Ertrags- und Finanzlage	10
5.1.	Überblick über die Finanz- und Ertragslage	10
5.2.	Kostensätze und Subventionen vom Land Vorarlberg	13
5.3.	Zuschüsse des Arbeitsmarktservice Österreich	14
6.	Rechnungswesen	15
6.1.	Führung Buchhaltung, Kassa und Bank	15
6.2.	Führung des Treuhandkontos für die Heimbewohner	17
7.	Veruntreuung	19
8.	Schlussbemerkungen	21

Anhang

1. Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß § 8 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof bei der Kolpingfamilie Bregenz die Prüfung „Veruntreuung von öffentlichen Geldern“ durchgeführt.

Das Ergebnis über die durchgeführte Prüfung wird gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof im Jahresbericht 1999 dargestellt.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Situation, die Bewertung durch den Landes-Rechnungshof sowie die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes dargestellt. Bei dem im Bericht enthaltenen Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Schillingbeträge.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Am 15. Jänner 1999 erstattete der alleinige Geschäftsführer der Kolpingfamilie Bregenz, Raimund von der Thannen, gegenüber dem Wirtschaftsvorstand des Vereins eine Selbstanzeige wegen der Veruntreuung von Geldern in Höhe von rund ATS 2,3 Mio. Der Geschäftsführer hat die mit ihm getroffene Vereinbarung zur Rückzahlung des Betrages nicht eingehalten. Daraufhin hat der Wirtschaftsvorstand das Land Vorarlberg informiert, es wurde eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Am 22. Oktober 1999 erteilte die Kolpingfamilie ihre Zustimmung zur Prüfung der Veruntreuung durch den Landes-Rechnungshof. Der Landes-Rechnungshof hat daraufhin sämtliche Zu- und Abflüsse auf bzw. von sämtlichen Bankkonten und der Kassa ab Mitte 1996 überprüft. Vor diesem Zeitpunkt fehlen die entsprechenden Unterlagen wie Kassabücher und Bankbelege. Eine Kassabestandsaufnahme wurde vom Landes-Rechnungshof nicht durchgeführt, sie erfolgte bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch den Verein selbst.

Schadenshöhe und Geschädigter

Der Landes-Rechnungshof kommt nach eingehender Prüfung der Geschäftsjahre 1995 bis 1999 auf einen Schaden in Höhe von ATS 3,3 Mio.

Der Geschädigte ist der Verein Kolpingfamilie Bregenz, da ihm Einnahmen aus der Kassa unterschlagen wurden, er das Treuhandkonto abdecken muss und der Geschäftsführer sich und den Heimbewohnern Gehaltsvorschüsse und Darlehen gewährt hat. Der Geschäftsführer wird seine Schulden nur schwer zurückzahlen können.

Anzumerken gilt, dass die Kolpingfamilie Bregenz zusammen mit ihrem Wirtschaftsprüfer die Bilanz 1998 auf Grund der Selbstanzeige entsprechend korrigiert hat. Diese Bilanz wurde im August 1999 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen – nach Meinung des Wirtschaftsprüfers zu Recht.

Auf Grund der Recherche und der Abstimmung mit den betroffenen öffentlichen Stellen konnte der Landes-Rechnungshof keine Veruntreuung öffentlicher Gelder feststellen. Die Abrechnung mit dem AMS (Arbeitsmarktservice Österreich) für die Jahre 1998 und 1999 ist gemäß Fördervertrag noch mit den tatsächlich erfolgten Zahlungen durch das AMS abzustimmen.

Vereinsführung und Kontrolle

Die Vereinsstatuten sehen vor, dass bei wirtschaftlicher Betätigung des Vereins, wie zum Beispiel die Führung von Heimen, ein Wirtschaftsvorstand zu bestellen ist, der aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht. Dieser hat laut der Satzung aus dem Jahr 1995 auch die Verantwortung für den Wirtschaftsbetrieb. Es fehlen jedoch klare Anweisungen, wie die Verantwortung für wirtschaftliche Belange wahrzunehmen ist.

Die begangenen Veruntreuungen waren möglich, weil ein internes Kontrollsystem praktisch nicht existiert hat. Das Vier-Augenprinzip wurde nicht ausreichend praktiziert, die Kassaführung und der Kassastand wurden nicht regelmäßig überprüft, der Freiraum für den Geschäftsführer war zu groß und von einem zu grossen Vertrauen des Wirtschaftsvorstandes geprägt.

Vermögens- und Ertragslage

In den letzten vier Jahren konnte kein positives Ergebnis erzielt werden, die Ertragslage ist angespannt. Aus dem laufenden Geschäft wurde insgesamt kein positiver Cashflow erwirtschaftet. Dementsprechend haben sich die Schulden über die Jahre hinweg nicht verringert, das Eigenkapital ist bereits durch Verluste aufgezehrt.

Mit der vom Land Vorarlberg zugesagten Erhöhung der Betreuungssätze ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der Ertragslage erfüllt. Trotzdem sollte ein Sanierungskonzept erstellt werden, das auch Vorscheurechnungen mit entsprechenden Tilgungsplänen enthält. Die wirtschaftliche Existenz des Vereins ist erst dann gesichert, wenn die notwendigen Mittel zur Schuldentilgung auch erwirtschaftet werden können.

Wirtschaftsbetriebe von Vereinen

Die wirtschaftliche Betätigung von Vereinen erfordert eine entsprechende organisatorische und personelle Ausstattung. Diese notwendigen Anpassungen ziehen weitreichende Veränderungen in der bisherigen Praxis bei Vereinen und ähnlichen Institutionen mit sich. Konsequenzen ergeben sich sowohl für das zukünftige Anforderungsprofil der Führungskräfte und der Kontrollorgane als auch für die interne Organisation der Wirtschaftsbetriebe.

Die Veruntreuung im Kolpinghaus hat gezeigt, dass die Organe zwar fachlich kompetent waren, ihre Kontrollfunktion aber sowohl aus zeitlichen Gründen, als auch auf Grund eines zu hohen Vertrauens in den Geschäftsführer nicht ausreichend erfüllt haben.

Dem Verein ist dadurch ein Schaden entstanden, die Klärung der Haftung auf Grund der mangelnden Sorgfaltspflicht ist nicht die Aufgabe des Landes-Rechnungshofes.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sollte bei den Organen der Vereine das Bewusstsein dafür geschaffen werden, was Verantwortung und Kontrolle für den einzelnen in seiner Funktion bedeuten – auch wenn es sich nicht um gewinnorientierte Betriebe handelt. Ab einer bestimmten Größenordnung des Wirtschaftsbetriebes sollte ein Rechtsformwechsel durchgeführt und ein entsprechend professionelles Management installiert werden.

Bilanzübersicht für die Jahre 1995 bis 1998
 In Tausend ATS

	1995		1996		1997		1998	
	ATS	%	ATS	%	ATS	%	ATS	%
AKTIVA								
Sachanlagevermögen	37.825	94,6	32.898	92,2	31.826	90,2	31.089	93,2
Summe ANLAGEVERMÖGEN	37.825	94,6	32.898	92,2	31.826	90,2	31.098	93,2
Vorräte	75	0,2	160	0,4	131	0,4	85	0,3
Forderungen aus L.u.L.	1.834	4,6	1.696	4,8	2.524	7,2	1.326	4,0
Forderungen Gehaltsvorschüsse			50	0,1	247	0,7	500	1,5
sonstige Forderungen und sonstige Aktiva	117	0,3	697	2,0	339	1,0	339	1,0
Summe Forderungen	1.951	4,9	2.443	6,8	3.110	8,8	2.165	6,5
Kassa	117	0,3	166	0,5	230	0,7	13	0,0
Bankguthaben	4							
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	0,0	1	0,0			2	0,0
Summe UMLAUFVERMÖGEN	2.145	5,4	2.770	7,8	3.471	9,8	2.265	6,8
SUMME AKTIVA	39.970	100,0	35.668	100,0	35.297	100,0	33.363	100,0
PASSIVA								
Gezeichnetes Kapital	5.000	12,5	5.000	14,0	5.000	14,2	5.000	15,0
Bilanzgewinn	- 3.657	- 9,1	- 5.331	- 14,9	- 6.088	- 17,2	- 7.903	- 23,7
Summe unversteuerte Rücklagen	1.343	3,4	- 331	- 0,9	- 1.088	- 3,1	- 2.903	- 8,7
Summe EIGENKAPITAL	1.343	3,4	- 331	- 0,9	- 1.088	- 3,1	- 2.903	- 8,7
sonstige kfr. Rückstellungen	16	0,0	16	0,0	17	0,0	22	0,1
Summe RÜCKSTELLUNGEN	16	0,0	16	0,0	17	0,0	22	0,1
Bankverbindlichkeiten	36.475	91,3	34.947	98,0	35.297	100,0	34.647	103,8
Verbindlichkeiten aus L.u.L.	1.468	3,7	247	0,7	165	0,5	393	1,2
Verbindlichkeiten Löhne und Gehälter							270	0,8
sonstige Verbindlichkeiten	668	1,7	789	2,2	906	2,6	923	2,8
Summe VERBINDLICHKEITEN	38.611	96,6	35.983	100,9	36.368	103,0	36.233	108,6
Passive Rechnungsabgrenzung							11	0,0
SUMME PASSIVA	39.970	100,0	35.668	100,0	35.297	100,0	33.363	100,0

L.u.L. = Lieferung und Leistung
 Quelle: Jahresabschlüsse

3. Der Prüfungsgegenstand und -ablauf

- Vorgeschichte** Am 15. Jänner 1999 erstattete der alleinige Geschäftsführer der Kolpingfamilie Bregenz, Raimund von der Thannen, gegenüber dem Wirtschaftsvorstand des Vereins Selbstanzeige wegen Veruntreuung von Geldern in Höhe von zirka ATS 2,3 Mio., die in den Jahren 1994 bis 1998 entwendet wurden. Öffentlich bekannt wurde diese Affäre allerdings erst im Oktober 1999, als der Geschäftsführer die mit dem Wirtschaftsvorstand getroffene Rückzahlungsvereinbarung nicht eingehalten hatte und daraufhin fristlos entlassen wurde.
- Prüfungsgegenstand** Im Zuge der Aufdeckung der Veruntreuungsaffäre der Kolpingfamilie Bregenz wurde der Landes-Rechnungshof tätig, um festzustellen, ob auch öffentliche Gelder, die über das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften und das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) dem Verein als Kostenersätze oder Subvention zugeflossen sind, veruntreut wurden.
- Prüfungsablauf** Die Prüfung wurde vom 25. Oktober 1999 bis 3. Dezember 1999 durchgeführt. Als Auskunftspersonen standen Dr Josef Schick, Wirtschaftsvorstand der Kolpingfamilie, Dorothee Töffler von der Heimleitung und Franz Pircher von der Kontrollabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, der bereits Prüfungshandlungen gesetzt hatte, zur Verfügung. Weiters wurde vom Landes-Rechnungshof auch ein Gespräch mit dem Wirtschaftsprüfer der Kolpingfamilie, Dr Heinz Hinterberger, geführt. Raimund von der Thannen wurde zweimal persönlich vom Landes-Rechnungshof zu der Situation befragt und hat seinerseits wesentlich zur Klärung der Veruntreuungsfälle beigetragen. Die Zuflüsse an öffentlichen Geldern wurden mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, den Bezirkshauptmannschaften und dem AMS abgestimmt. Es wurde mit den zuständigen Personen auch abgeklärt, wo Risiken für eine mögliche Unterschlagung bestanden haben könnten.
- Anhand dieser Interviews wurden die Prüfungsfelder eingegrenzt, Prüfungsschwerpunkte gesetzt und ein entsprechendes Arbeitsprogramm erstellt. Auf Grund der fehlenden Unterlagen konnte nur der Zeitraum von Juli 1996 bis März 1999 vom Landes-Rechnungshof geprüft werden. Eine Kassabestandsaufnahme wurde nicht durchgeführt, da der Fehlbestand bereits durch den Verein ermittelt wurde.
- Damit sich der Landes-Rechnungshof ein Bild von der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Vereins sowie der Wahrung der Aufsichts- und Kontrollpflicht machen konnte, wurde in die Jahresabschlüsse ab 1992 und die Protokolle der Generalversammlung und des Wirtschaftsvorstandes Einsicht genommen.



Da nicht alle Belege im Original vorliegen, ist die Echtheit im Nachhinein nur schwer prüfbar. Es lässt sich nachträglich auch nicht mehr feststellen, ob alle Einnahmen erfasst wurden.

Unterschlagungen sind im Regelfall nur bei begleitender laufender Kontrolle weitgehend vermeidbar. Ein effektives internes Kontrollsystem ist dafür unabdingbar.

Die Ergebnisse der Veruntreuungsprüfung durch den Landes-Rechnungshof wurden mit dem Wirtschaftsvorstand, Dr Josef Schick, besprochen und abgestimmt.

4. Vereinszweck und Vereinsführung

4.1. Die Kolpingfamilie im Überblick

Die Tätigkeit der Kolpingfamilie Bregenz besteht darin, Menschen mit gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Problemen ein Heim zu geben und sie entsprechend zu betreuen.

Zielsetzungen für die Projekte der Kolpingfamilie:

- Bewältigung der Suchtproblematik
- Eingliederung in den Arbeitsprozess mittels diverser Arbeitsprojekte
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Schuldenkrisen
- Gesundheitliche Stabilisierung zur Vermeidung häufiger Aufenthalte in der Psychiatrie.

Die Kosten für die Unterbringung und die Betreuung der Heimbewohner werden überwiegend von öffentlichen Einrichtungen in Form von Tagsätzen (Land Vorarlberg) oder durch Zuschüsse für Arbeitsprojekte (AMS) finanziert. Ohne diese Unterstützung wären die sozialen Leistungen der Kolpingfamilie Bregenz nicht finanzierbar. Das Land Vorarlberg hat die Betreuungsgelder auch deshalb gewährt, da das Kolpinghaus – in Relation zu anderen Einrichtungen - als eine kostengünstige Alternative zur Betreuung dieser Zielgruppe bewertet wird. Die Kolpingfamilie Bregenz hatte auch entsprechende Erfolge zu verzeichnen.

Vereinszweck und Satzung

Die Kolpingfamilie hat gemäß § 3 des Grundstatuts als Bildungs- und Aktionsgemeinschaft die Aufgabe, aus ihren Mitgliedern Persönlichkeiten zu formen, die fähig sind, sich als Christen in Beruf, in Ehe und Familie, in Kirche, Staat und Gesellschaft zu bewähren. Durch das Engagement der Mitglieder soll weiters das Gemeinwohl in Staat und Gesellschaft gefördert werden.

Tätigkeit Die Kolpingfamilie Bregenz hatte früher vor allem Lehrlingen und Schülern ein Heim mit Unterkunft und Verpflegung geboten. Mit dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel Anfang der 80er Jahre hatte sich die Anzahl der Heimbewohner jedoch drastisch reduziert und machte ein neues Konzept notwendig.

Heute steht das Heim Menschen offen, die aus gesundheitlichen, finanziellen, sozialen und anderen Gründen einen Betreuungsbedarf haben. Der Zuzug von Personen, die mehrfach Patienten der Psychiatrie waren, an chronischen Krankheiten leiden oder entsprechende soziale Defizite aufweisen, hat sich gesteigert.

Organe Die Organe des Vereins sind laut der neuen Satzung aus dem Jahr 1995 die Generalversammlung, der Vereinsvorstand und dessen Vorsitzender - der Präses, der Wirtschaftsvorstand und dessen Leiter und die Rechnungsprüfer.

Die Generalversammlung wählt den Vereinsvorstand, den Wirtschaftsvorstand und die Rechnungsprüfer.

Dem Vereinsvorstand obliegt die Planung und Gestaltung aller spirituellen und sozialen Aufgaben. Ihr Präses bestellt den oder die Geschäftsführer. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsvorstand übernimmt der Vereinsvorstand die Koordination und Kontrolle des Vereins. Er trägt die letzte Verantwortung für das Vereinsvermögen.

Die Aufgaben des Wirtschaftsvorstandes umfassen die Planung und Gestaltung aller wirtschaftlichen Belange der Kolpingfamilie. Aus den Statuten lässt sich seine Verantwortung für alle wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die wirtschaftliche Kontrolle ableiten.

Funktionsträger Präses: Pfarrer Mag Arnold Feurle, Bregenz (seit 1988)
Leiter des Wirtschaftsvorstandes: Dr Josef Schick, Bregenz (seit 1972)
Geschäftsführer: Raimund von der Thannen (1984 bis 12. Oktober 1999)

Heimbewohner Die durchschnittliche Anzahl der Heimbewohner liegt zwischen 90 und 100 Personen.

Personalstand Der durchschnittliche Personalstand liegt bei 17 Personen.

4.2. Vereinsführung

Situation **Die wirtschaftliche Tätigkeit wurde ohne entsprechende Organisation und Kontrolle durchgeführt.**

Die Vereinsstatuten sehen vor, bei wirtschaftlicher Betätigung des Vereins, wie zum Beispiel die Führung von Heimen, einen Wirtschaftsvorstand zu installieren, der aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht.

Es fehlen klare Anweisungen, wie die Verantwortung für wirtschaftliche Belange wahrzunehmen ist. Laut Vereinsstatut ist jedoch der Präses – im Falle der Kolpingfamilien Bregenz und Dornbirn Pfarrer Mag Arnold Feurle – letztendlich für alles verantwortlich.

In der Vergangenheit waren die beiden Kolpinghäuser Dornbirn und Bregenz bereits 1982 ein Sanierungsfall mit einem Schuldenberg von ATS 7 Mio. für Bregenz und ATS 8 Mio. für Dornbirn. Nur auf Grund der Schuldübernahme durch das Land Vorarlberg konnte die Schließung der Kolpingfamilie Bregenz verhindert werden. Als Auflage verlangte das Land Vorarlberg die Entsendung eines Geschäftsführers und die Installierung eines Berichtswesens mit Halbjahresbilanzen.

Als Pfarrer Mag Arnold Feurle zum Präses ernannt wurde, hatte er ausdrücklich jede Verantwortung für die wirtschaftliche Führung der Kolpingfamilie abgelehnt, da er über keine wirtschaftliche Kompetenz verfüge. Der Wirtschaftsvorstand hat ehrenamtlich die Kontrolle der Geschäftsführung des Wirtschaftsbetriebes der Kolpingfamilie wahrgenommen. Dieser Wirtschaftsbetrieb verwaltet ein Budget von rund ATS 14 Mio. Umsatz, hat ATS 35 Mio. Bankschulden, ein negatives Eigenkapital in Höhe von minus ATS 3 Mio. und beschäftigt durchschnittlich 17 Mitarbeiter. Der Geschäftsführer, Raimund von der Thannen, hatte weitgehend den Zugang zu sämtlichen Geldmitteln (Bank und Kassa). Er war gleichzeitig auch Heimleiter und hat einen Großteil der Betreuungsfunktion wahrgenommen.

Bewertung

Die wirtschaftliche Betätigung der Kolpingfamilie hat sich in den letzten Jahren in einem Umfang entwickelt, der eine professionelle Führung und Organisation erfordert hätte. Die notwendigen Voraussetzungen wurden dafür jedoch bisher nicht geschaffen.

Die Konzentration von Geschäftsführung und Betreuung war zwar eine kostengünstige, nicht aber eine zweckmäßige Variante, da sie zur Überforderung von Raimund von der Thannen beigetragen hat.

Durch ein fehlendes professionelles Management und ein adäquates internes Kontrollsystem kann die wirtschaftliche Existenz eines Vereins gefährdet werden. Vielfach wird dann, um die Überlebensfähigkeit des Vereins zu sichern, das Einschreiten der öffentlichen Hand notwendig. Ohne entsprechende Kontrolle durch die Vereinsorgane werden Veruntreuung und Unterschlagung zu einem inhärenten Risiko.

Empfehlung

Bei der wirtschaftlichen Betätigung eines Vereinen empfiehlt der Landes-Rechnungshof, auf eine kompetente Führung, Organisation und Kontrolle im Sinne einer modernen Unternehmensführung zu achten. Dies bedarf qualifizierter Organe, die ein entsprechendes Anforderungsprofil erfüllen, um ein professionelles Führungs- und Kontrollsystem einzuführen und ein funktionierendes Rechnungs- und Berichtswesen aufzubauen. Die Rechtsform für den Wirtschaftsbetrieb sollte eingehend geprüft werden.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den Vereinsorganen die Haftungssituation bewusst zu machen und diese entsprechend zu schulen.

5. Ertrags- und Finanzlage

5.1. Überblick über die Finanz- und Ertragslage

Situation

Die wirtschaftliche Situation ist nicht zufriedenstellend, ein deutlicher Handlungsbedarf ist gegeben.

In den letzten vier Jahren konnte kein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Bilanzverlust überstieg bereits im Jahre 1996 das gezeichnete Kapital und führte dadurch zu einem negativen Eigenkapital.

Die Finanzierung der Umbauinvestition, die im Jahr 1995 abgeschlossen wurde, war durch die Bereitstellung entsprechender langfristiger Mittel gesichert. Da aus dem laufenden Geschäft auch kein positiver Cash-flow erwirtschaftet wurde, konnten die Schulden über die Jahre hinweg nicht verringert werden.

Kenndaten der Finanz- und Ertragslage im Überblick in Tausend ATS

Kenndaten	1995	1996	1997	1998
Umsatz	9.987	11.363	13.617	14.083
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-857	-1.674	-756	-1.816
Cash-flow	100	-405	530	-416
Investitionen	-7.464	-758	-214	-671

Kenndaten	1995	1996	1997	1998
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000	5.000	5.000
Bilanzgewinn/-verlust	-3.657	-5.331	-6.088	-7.903
Summe Eigenkapital	1.343	-331	-1.088	-2.903
Summe Bankverbindlichkeiten	36.475	34.947	35.297	34.647

Quelle: Jahresabschlüsse

Die Umsätze konnten bis zum Jahr 1997 jährlich um durchschnittlich 12 Prozent gesteigert werden. Die Umsätze haben sich in Richtung Betreuung und Arbeitsprojekte verschoben, jene für Unterkunft und Verpflegung stagnieren bzw. sind rückläufig.

Durch die höheren Kosten für die Betreuung und die Arbeitsprojekte konnte der Deckungsbeitrag nicht im selben Ausmaß wie der Umsatz gesteigert werden. In den Jahren 1995 bis 1997 ist der Deckungsbeitrag jährlich um rund 10 Prozent gewachsen, 1998 reduzierte er sich um 1,5 Prozent bzw. ATS 179.000,-- im Vergleich zum Vorjahr.

Die Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten und die Abschreibung sind ebenfalls im Untersuchungszeitraum von ATS 9 Mio. auf ATS 12 Mio. angewachsen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 9,5 Prozent pro Jahr. Der Zinsaufwand beträgt ab 1996 jährlich rund ATS 1 Mio.

Da die jährlichen Kosten im gesamten Untersuchungszeitraum die erwirtschafteten Deckungsbeiträge übersteigen, ergibt sich in allen Jahren ein negatives Jahresergebnis.

Ergänzend zur Gewinn- und Verlustrechnung hat der Landes-Rechnungshof auch eine Kapitalflussrechnung für die Jahre 1992 bis 1998 (siehe Fondsrechnung im Anhang) erstellt. Daraus wird ebenfalls ersichtlich, dass der erwirtschaftete Cash-flow nicht ausreicht, um die Schulden zu tilgen.

Der Cash-flow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Operativer Cash-flow ohne Spenden zuzüglich Veränderungen aus dem Working Capital) ist für die Jahre 1995 bis 1997 negativ. Im Jahr 1998 ist der Cash-flow nur deshalb positiv, da sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um ATS 1,2 Mio. reduziert haben.

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Subventionen und Spenden sowie die Mittel der Diözese für das Kolpinghaus Bregenz wurden weitgehend für den Umbau gewährt und verringern daher die Anschaffungskosten des Umbaus im Anlagevermögen.

Bewertung

Da kein positiver Cash-flow erwirtschaftet wird, können die aushaftenden Darlehen nicht getilgt werden. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sind Maßnahmen zur Ertragsverbesserung dringend einzuleiten.

Wie aus den Protokollen des Wirtschaftsvorstandes hervorgeht, hat die Kolpingfamilie Bregenz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation um eine Erhöhung des Tagessatzes für die Betreuung angesucht. Eine Genehmigung durch das Land Vorarlberg erscheint realistisch, da die Tagsätze für die Kolpingfamilie im Vergleich zu anderen Institutionen noch immer günstig sind. Damit ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der Ertragslage erfüllt.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 1995 bis 1998

In Tausend ATS

Gewinn und Verlustrechnung	1995		1996		1997		1998	
	ATS	%	ATS	%	ATS	%	ATS	%
Erlöse Unterkunft, Verpflegung	4.122	41,2	4.303	43,0	4.390	43,9	3.675	36,8
Erlöse Betreuung	3.804	38,0	4.501	45,0	5.758	57,6	6.361	63,6
Erlöse Arbeitsprojekt	2.061	20,6	2.559	25,6	3.469	34,7	4.047	40,5
Umsatz gesamt	9.987	100,0	11.363	100,0	13.617	100,0	14.083	100,0
Aufwendungen für Material/ Fremdleistungen	- 1.467	- 14,7	- 1.651	- 14,5	- 2.052	- 15,1	- 2.697	- 19,2
Deckungsbeitrag	8.520	85,3	9.712	85,5	11.565	84,9	11.386	80,8
Personalaufwand	- 7.267	- 72,8	- 8.522	- 75,0	- 9.311	- 68,4	- 8.647	- 61,4
Abschreibungen	- 957	- 9,6	- 1.269	- 11,2	- 1.286	- 9,4	- 1.400	- 9,9
Betriebs-/Verwaltungsaufwand	- 1.053	- 10,5	- 653	- 5,7	- 716	- 5,3	- 2.171	- 15,4
Summe Aufwand	- 9.277	- 92,9	- 10.444	- 91,9	- 11.313	- 83,1	- 12.218	- 86,8
Zinsaufwand	- 100	- 1,0	- 942	- 8,3	- 1.008	- 7,4	- 984	- 7,0
Steuern von Einkommen/Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust	- 857	- 8,6	- 1.674	- 14,7	- 756	- 5,6	- 1.816	- 12,9
Cash-flow	100	1,0	- 405	- 3,6	530	3,9	- 416	- 3,0

Hinweis: Der Cash-flow errechnet sich vereinfacht aus Jahresgewinn/-verlust zuzüglich Abschreibungen.

Quelle: Jahresabschlüsse

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt der Kolpingfamilie Bregenz ein Sanierungskonzept auszuarbeiten. Ebenso sollten Vorschaurechnungen mit entsprechenden Tilgungsplänen erstellt und laufend geprüft werden.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Nachfolge für die Geschäftsführung, die Heimleitung und die Betreuung der Heimbewohner - sowohl hinsichtlich der personellen Kapazität als auch in Bezug auf die geforderte Qualifikation - sorgfältig zu regeln.

Der Landes-Rechnungshof merkt an, dass die wirtschaftliche Existenz des Vereins erst dann gesichert ist, wenn die notwendigen Mittel zur Schuldentilgung erwirtschaftet werden können.

5.2. Kostensätze und Subventionen vom Land Vorarlberg

Situation	Die Subventionen für den Neubau wurden vom Wirtschaftsvorstand kontrolliert und vom Land Vorarlberg überprüft.
Subvention für den Neubau	Der Neubau des Kolpingheimes (1993 bis 1995) wurde mit Mitteln des Landes Vorarlberg gefördert. Die Abrechnungen sind mehrfach vom Wirtschaftsvorstand kontrolliert und mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung abgestimmt. Die korrekte Verwendung dieser Gelder erscheint als ausreichend überprüft und wurde daher vom Landes-Rechnungshof nicht in die Prüfung miteinbezogen.
Kostensätze für die Betreuung	<p>Dem Geschäftsführer ist es erfolgreich gelungen, das neue Konzept für die Kolpingfamilie Bregenz – ein Haus für Menschen mit gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Problemen zu sein – umzusetzen.</p> <p>Das Konzept des Geschäftsführers für das Kolpinghaus Bregenz sah vor, das bestehende Angebot um Pflege und Betreuung zu ergänzen. Der Bedarf an öffentlichen Betreuungsgeldern wurde von ihm anhand eines selbst entwickelten „Tarifmodells“ dargelegt. Dieses Modell quantifiziert den individuelle Betreuungsbedarf und macht Kosten und Leistungen transparent und nachvollziehbar. Die bisher in Rechnung gestellten Kostensätze bauen auf diesem Tarifmodell auf.</p> <p>Dieses Modell hat bei den öffentlichen Stellen Anklang gefunden, denn bei vergleichsweise moderaten Tagessätzen ist den Heimbewohnern eine gute Betreuung zuteil geworden, von der sich die Verantwortlichen des Landes Vorarlberg bei verschiedenen Gelegenheiten überzeugen konnten.</p> <p>Eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung der Ziele der Kolpingfamilie Bregenz wird auch zukünftig die Unterstützung von öffentlichen Stellen sein. Ohne öffentliche Mittel können Projekte wie die Bewältigung der Suchtproblematik, die Eingliederung in den Arbeitsprozess, die Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Schuldenkrisen und die gesundheitliche Stabilisierung zur Vermeidung häufiger Aufenthalte in der Psychiatrie nicht kostendeckend erbracht werden.</p> <p>Die Betreuungsgelder vom Land Vorarlberg wurden von den auszahlenden Stellen wie Bezirkshauptmannschaften und der Abteilung IVa im Amt der Vorarlberger Landesregierung laufend im Detail überprüft.</p>
Bewertung	Beim Neubau wurde die widmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel ausreichend durch die zuständigen Stellen des Landes und den Wirtschaftsvorstand geprüft. Auch die Auszahlung der Betreuungssätze wurde pro Heimbewohner individuell von den auszahlenden Stellen kontrolliert.

Eine Veruntreuung von öffentlichen Geldern ist somit sowohl für den Neubau als auch für die laufende Abgeltung der Betreuungsleistungen auszuschließen.

5.3. Zuschüsse des Arbeitsmarktservice Österreich

Situation **Die Förderungen des AMS für die Arbeitsprojekte in den Jahren 1998/1999 werden noch überprüft.**

Arbeitsprojekte Das AMS hatte bis zum Jahr 1997 individuelle Zuschüsse zu den Lohnkosten für Transitarbeitskräfte (sogenannte schwer vermittelbare Arbeitskräfte), die von der Kolpingfamilie Bregenz in Arbeitsprojekten betreut wurden, gewährt. Ausgezahlt wurden diese Zuschüsse an Hand von Unterlagen wie Lohn- oder Gehaltszettel für die jeweils in das Arbeitsprojekt integrierte Person.

Für die Arbeitsprojekte in den Jahren 1998 und 1999 wurde die Abrechnungspraxis geändert. Mit der Kolpingfamilie Bregenz wurde ein Fördervertrag abgeschlossen, bei dem das AMS nur den entstandenen Verlust aus den Arbeitsprojekten abdeckt, da die Kolpingfamilie Bregenz mit ihren Arbeitsprojekten auch Einnahmen erzielt.

Die Höhe der Förderung wurde auf Grund einer Planrechnung ermittelt und für das gesamte Jahr 1998 akontiert. Die tatsächliche Höhe des Leistungsanspruches muss noch an Hand des Jahresabschlusses festgestellt werden.

Die Planrechnung für die Jahre 1998 und 1999 zeigt deutliche Veränderungen in den Aufwands- und Ertragspositionen auf.

Planrechnung für die Jahre 1998 und 1999
In Tausend ATS

	1998	1999
Aufwand		
Personalaufwand	8.185	3.522
Sachaufwand	530	240
Materialeinsatz	0	180
Gesamtaufwand	8.715	3.942
Erträge		
Eigenerlöse	4.011	1.569
REHA – Bereich (AMS)	351	0
Zuschüsse Land (Arbeitsprojekte)	1.053	0
Zuschüsse Land (Arbeitsprojekte)	351	0
Beihilfenbetrag AMS	2.949	2.373
Gesamtertrag	8.715	3.942

Quelle: Unterlagen AMS

Bewertung

Die Beträge der Planrechnung sind noch mit den Ist-Zahlen für die Jahre 1998 und 1999 abzugleichen, bzw. mit den Unterlagen zu den Arbeitsprojekten abzustimmen, um die tatsächliche Höhe der Förderung ermitteln zu können.

Da die Kolpingfamilie Bregenz tatsächlich diese Leistungen für die Heimbewohner erbracht hat, sind auch hier keine öffentlichen Gelder veruntreut worden.

6. Rechnungswesen

6.1. Führung Buchhaltung, Kassa und Bank

Situation

Das Vier-Augenprinzip wurde beim Geschäftskonto praktiziert, laufende Prüfungen des Rechnungswesens wurden aber vom Wirtschaftsvorstand nicht in der erforderlichen Qualität wahrgenommen.

Die Buchhaltung wurde bis zum Abschlussjahr 1998 in der Zentrale der Kolpingfamilie in Wien geführt. In regelmäßigen Abständen wurden alle Belege nach Wien gesandt, dort verbucht und von dort wieder retourniert. Halbjährlich wurde eine Bilanz erstellt und dem Wirtschaftsvorstand vorgelegt.

Die Kassabücher wurden vom Geschäftsführer geführt. Der Geschäftsführer hat die Mieteinnahmen von den Heimbewohnern in bar einkassiert und deren persönliche Gelder verwaltet. Für jeden Heimbewohner wurde eine „grüne Karteikarte“ – die einem persönlichen Konto entspricht – angelegt. In diesen Karten werden die laufenden Ein- und Auszahlungen der Heimbewohner vermerkt.

Durch die Treuhandfunktion gab es mehrere Kassen. Zu der Kassa der Kolpingfamilie Bregenz wurde zusätzlich eine Kassa für die „grünen Karten“ geführt, zu der es auch noch eine „Unterkassa“ gab.

Der Geschäftsführer hat bei der Führung des Kassabuches manipuliert. Es wurden Eintragungen im Kassabuch vorgenommen, denen keine Geldflüsse gegenüberstanden.

Der Wirtschaftsvorstand hat im Untersuchungszeitraum – trotz extrem hoher Kassabestände laut Kassabuch (teilweise bis zu ATS 0,8 Mio.), keine Kassastürze durchgeführt. Selbst am Bilanzstichtag wurde keine Kontrolle des Kassastandes vorgenommen. Auch die Buchungen in Wien wurden ohne Plausibilitätsprüfungen anhand der Belege und ohne Rückfragen durchgeführt. Die Kassafehlbestände sind auf Grund der fehlenden Kontrollen nicht aufgefallen.

Bewertung

Nach Aussage von Raimund von der Thannen wurde der Kassabestand so gut wie nie geprüft, eine exakte Kassaprüfung/Kassasturz war – aus seiner Sicht – aber auch praktisch kaum durchführbar gewesen, da im Kassasaldo auch der Saldo der „grünen Karten“ (Treuhandkonten) enthalten war und eine korrekte Erfassung dieser „grünen Karten“ eine geraume Zeit in Anspruch genommen hätte.

Bei einer Überprüfung durch den Wirtschaftsvorstand wären die Manipulationen sofort erkennbar gewesen. Mangels einer Kontrolle konnte der Geschäftsführer das Kassabuch entsprechend anpassen, um die einkassierten Mieteinnahmen nicht als Einnahmen in der Kassa verbuchen zu müssen.

Auf den Bankkonten der Kolpingfamilie Bregenz ist der Geschäftsführer immer nur mit dem Wirtschaftsvorstand oder dem Vereinsvorstand gemeinsam zeichnungsberechtigt. Vom Geschäftskonto abgehobene Gelder wurden fallweise nicht in die Kasse einbezahlt. Diese und weitere Manipulationen zwischen dem Geschäftskonto der Kolpingfamilie Bregenz und der Kassa werden im Anhang unter „Darstellung ungeklärter Zu- und Abflüsse“ aufgezeigt.

Sorgfaltspflicht

Manipulationen und Veruntreuungen wurden durch zu hohe Kassabestände, fehlende Transparenz und mangelnde Kontrollen ermöglicht.

Der Landes-Rechnungshof erachtet die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch den Wirtschaftsvorstand als fahrlässig. Er hätte zumindest jene Kontrollen durchführen müssen, die der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes entsprechen.

6.2. Führung des Treuhandkontos für die Heimbewohner

Situation

Der Freiraum für den Geschäftsführer waren zu groß, eine Kontrolle erfolgte nicht ausreichend.

Auf Wunsch des Geschäftsführers Raimund von der Thannen wurde ein eigenes Treuhandkonto eingerichtet, auf dem er allerdings alleine zeichnungsberechtigt war. Dadurch sollte bei der Abwicklung von Härtefällen schnell und unbürokratisch Hilfe geboten werden. Für dieses Treuhandkonto wurde 1995 ein Kreditrahmen von ATS 0,3 Mio. bei der Bank beantragt und genehmigt. Im Jahr 1998 wurde dieser Rahmen auf ATS 1,5 Mio. erhöht.

Über das Treuhandkonto flossen jene Gelder, die den Heimbewohnern persönlich zustanden, wie Gehälter aus Arbeitsprojekten und Gehaltsvorschüsse. Die Auszahlungen erfolgten von diesem Konto hauptsächlich in bar und sind daher nicht weiter nachvollziehbar. Nach Auskunft der Heimleitung gab es bei den Heimbewohnern (noch) keine Beanstandungen, dass ihnen zustehende Beträge fehlten. Allerdings müssen die "grünen Karten" noch in Ordnung gebracht werden.

Daneben wurden auch Spenden, unter anderem vom Kinderdorf und vom Lions-Club, auf dieses Konto überwiesen. Nach Aussage von Dr Christoph Hackspiel, Geschäftsführer des Vorarlberger Kinderdorfes, wurden diese Gelder widmungsgemäß zum Wohle der Heimbewohner verwendet. Die Spende vom Lions-Club wurde, wie der Landes-Rechnungshof feststellte, vom Treuhandkonto auf das Geschäftskonto der Kolpingfamilie Bregenz übertragen. Die Spende ist somit der Kolpingfamilie Bregenz zugute gekommen.

Viele Beträge sind auch in bar oder per Scheck auf das Treuhandkonto eingezahlt worden, deren Herkunft nicht exakt geklärt werden kann. Nach Aussage von Raimund von der Thannen handelte es sich dabei um Spenden für die Heimbewohner, die er auch in diesem Sinne verwendet hat, und um eigene Rückzahlungen für unrechtmäßig entwendete Gelder. Zwei größere Beträge in Höhe von gesamt ATS 0,5 Mio. wurden ihm von privaten Gönnern zur Schuldabdeckung überlassen.

Bewertung

Inwieweit die Spenden widmungsgemäß verwendet wurden, lässt sich durch den Landes-Rechnungshof nicht mehr feststellen. Der Landes-Rechnungshof geht davon aus, dass die Spenden einerseits tatsächlich zum Wohl der Heimbewohner verwendet wurden, andererseits hat Raimund von der Thannen damit auch seine Spielsucht finanziert.

Geschädigt ist in letzter Konsequenz der Verein.

Um seine Entnahmen aus der Kassa weiter kaschieren zu können, musste der Kreditrahmen für das Treuhandkonto unbedingt aufgestockt werden. Raimund von der Thannen hat dies durch eine bewusste Täuschung des Wirtschaftsvorstandes – durch die Genehmigung am 8. Juli 1998 – auch erreicht. Der Rahmen wurde sofort ausgeschöpft.

Die entwendeten Summen überstiegen für den Geschäftsführer schon längst den Rahmen des Überschaubaren, eine Aufdeckung der Unterschlagung wurde damit immer wahrscheinlicher. Durch eine frühere Übernahme der Buchhaltung in Bregenz – wie ursprünglich geplant – wären Manipulationen erschwert worden.

Durch das hohe Vertrauen des Wirtschaftsvorstandes wurden dem Geschäftsführer alle Möglichkeiten zur Manipulation eingeräumt. Er konnte Beträge beliebig zwischen Kassa, Geschäfts- und Treuhandkonto „verschieben“.

Sorgfaltspflicht

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ist die Genehmigung eines Kreditrahmens in Höhe von 0,3 Mio. ATS als großzügig zu betrachten. Die Erhöhung auf 1,5 Mio. ATS wurde erschlichen, der Wirtschaftsvorstand ging davon aus, dass er einer Verlängerung des Kreditrahmens auf dem Geschäftskonto zustimmte. Das Treuhandkonto wurde vom Wirtschaftsvorstand nie geprüft.

Ein Kreditrahmen in Höhe von ATS 0,3 Mio. war für die Kolpingfamilie Bregenz ein relativ großer Betrag. Die Genehmigung der Einzelzeichnungsberechtigung durch den Wirtschaftsvorstand erleichtert zwar die praktische Abwicklung, ist aber ohne eine entsprechende Kontrolle als fahrlässig zu bezeichnen.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, ein funktionierendes internes Kontrollsystem zu installieren. Das Vier-Augenprinzip sollte mit der gebotenen Sorgfalt praktiziert werden, da bei Bank und Kassa eine höhere Sorgfalts- und Kontrollpflicht erforderlich ist.

Bei Einzelzeichnungsberechtigungen können betragliche Limits vereinbart werden, die der Geschäftsführer ohne Zustimmung des Wirtschaftsvorstandes disponieren kann. Generell sollten Regelungen für den Zahlungsverkehr schriftlich festgehalten werden.

Die zuständigen Vereinsorgane sollten in regelmäßigen Abständen – mindestens monatlich – den Kassastand prüfen und das Ergebnis in einem Kassaprotokoll festhalten. Aus Sicherheitsgründen sollte der Geldbestand in der Kassa nie ein tägliches Limit übersteigen, regelmäßige Überträge auf die Bank sind daher unbedingt notwendig.

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt weiters, die Notwendigkeit von Konten genau zu prüfen, die außerhalb der Vereinsbuchhaltung geführt werden. Besonders ist auf die Notwendigkeit eines Kreditrahmens zu achten.

7. Veruntreuung

Situation

3,3 Mio. ATS Schaden für den Verein – doch keine Veruntreuung von öffentlichen Geldern.

Am 15. Jänner 1999 erstattete Raimund von der Thannen beim Wirtschaftsvorstand wegen veruntreuter und unterschlagener Gelder in Höhe von ATS 2,3 Mio. Selbstanzeige. Raimund von der Thannen blieb jedoch weiterhin Geschäftsführer und Heimleiter, allerdings wurden ihm sämtliche Bankvollmachten entzogen.

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsvorstand wurde eine Regelung zur Rückzahlung der Gelder getroffen, in der vereinbart wurde, dass bereits bis Ende Juli 1999 ein Teilbetrag in Höhe von ATS 0,6 Mio. zu erstatten gewesen wäre. Trotz Einräumung einer Nachfrist bis Ende September und letztlich bis 12. Oktober 1999 erfolgte keine Rückzahlung des vereinbarten Betrages. Daraufhin wurde die fristlose Entlassung des Geschäftsführer in seiner Abwesenheit ausgesprochen. Dr Ludwig Rhomberg, Leiter der Abteilung IVa, Gesellschaft und Soziales des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, wurde verständigt und erstattete daraufhin Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Bereits zum Zeitpunkt der Selbstanzeige im Januar 1999 wurde vom Verein eine Kassabestandsaufnahme durchgeführt, das Kassabuch und die Buchhaltung abgestimmt und die Differenzen ausgebucht. Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1998 wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer korrigiert und im August 1999 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach Meinung des Wirtschaftsprüfers wurde dieser uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zu Recht erteilt.

Am 22. Oktober 1999 erteilte die Kolpingfamilie Bregenz ihre Zustimmung zur Prüfung durch den Landes-Rechnungshof. Der Landes-Rechnungshof hat in seiner Prüfung sämtliche Zu- und Abflüsse der Bankkonten Landes- und Hypothekenbank Nr. #198, Sparkasse Bregenz Nr. #20 und soweit möglich das Treuhandkonto bei der Landes- und Hypothekenbank Nr. #169 sowie die Hauptkassa geprüft. Da die Kassabücher erst seit Mitte 1996 vorhanden sind, konnte auch nur dieser Zeitraum geprüft werden. Ob den Ein- und Auszahlungen laut den Kassabelegen auch tatsächliche Geldflüsse gegenüberstanden, kann nicht mehr festgestellt werden.

Da, wie bereits erwähnt, vom Verein eine Kassabestandsaufnahme durchgeführt und die fehlende Differenz bereits ausgebucht wurde, hat der Landes-Rechnungshof keine Kassabestandsaufnahme mehr durchgeführt.

Die Gespräche mit Raimund von der Thannen waren für die Prüfung durch den Landes-Rechnungshof sehr aufschlussreich. Laut seinen Angaben stand er auf Grund der Umsetzung seines neuen Kolpingkonzeptes, den neuen Aufgaben als Heimleiter und dem Management des Neubaus unter sehr großem Erfolgsdruck. Dies war mit ein Grund für den Rückfall in seine Spielsucht.

Bis 1995 gelang es ihm – laut seinen Aussagen – die entwendeten Gelder durch verdeckte Einzahlungen wieder zurückzuerstatten. Er verlor jedoch dann den Überblick.

Bewertung

Die fehlenden Kontrollen des Wirtschafts- und Vereinsvorstandes ermöglichten die Manipulation und Entwendung der Gelder.

Der Landes-Rechnungshof hat einen Schaden von insgesamt ATS 3,3 Mio. errechnet, der in der folgenden Tabelle im Detail dargestellt ist.

Der Schaden trifft jedoch ausschließlich die Kolpingfamilie Bregenz, da ihr Einnahmen aus der Kassa unterschlagen wurden, sie die Überziehung des Treuhandkontos abdecken muss und ihr Geschäftsführer sich und den Heimbewohnern Gehaltsvorschüsse und Darlehen gewährt hat, die nicht zurückbezahlt werden können.

Schadensaufstellung in ATS

Fehlbestand Kassa laut Selbstanzeige (nicht überprüfbar):	
31.12.1998 Schaden	470.000
12.03.1999 Schaden	165.000
Festgestellte Unterschlagungen von Mieteinnahmen bis Oktober 1999:	294.225
Festgestellte Veruntreuung in der Kassa bis März 1999:	
31.03.1999 Hypothekenbank, Zinsen	45.775
Festgestellte Veruntreuung auf dem Hypokonto Nr. 198:	
Laut Selbstanzeige:	
29.12.1997 Darlehen Kinderdorf	300.000
04.11.1998 Überweisung Caritas	200.000
Zusätzlich entdeckter Fehlbestand bis März 1999:	173.477
Überziehung Konto 169 Stand 01.02.1998 laut Selbstanzeige	1.625.000
Schadenssumme gesamt	3.273.477

Quelle: Bank- und Kassabelege



Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt den Organen, ein internes Kontrollsystem einzuführen und die Überwachungspflicht laut Vereinsrecht mit entsprechender Sorgfalt wahrzunehmen.

Unangemeldete Kassastürze sollten in regelmäßigen Abständen zur Selbstverständlichkeit der zuständigen Organe werden.

8. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend hob der Landes-Rechnungshof folgende Empfehlungen hervor:

- 1) Durch die Installierung eines internen Kontrollsystems (IKS) und eines transparenten Berichts- und Rechnungswesens kann einer Veruntreuung von Geldern entgegengewirkt werden.
- 2) Bei der wirtschaftlichen Betätigung von Vereinen sollte die Rechtsformwahl überprüft und ein professionelles Management eingesetzt werden.
- 3) Die Kontrollorgane der Vereine sollten im Hinblick auf ihre Verantwortung und Aufgaben geschult werden, damit sie ihre Funktion auch mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen können.
- 4) Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Kolpingfamilie Bregenz sollten die Tagessätze - auf der Grundlage aktueller Kostenberechnungen – neu vereinbart werden.
- 5) Der Verein sollte ein Sanierungskonzept mit aussagekräftigen Vorscheurechnungen und Tilgungsplänen erstellen und den Geschäftsgang laufend mit den Planzahlen abstimmen.

Bregenz, im Dezember 1999

Der Direktor


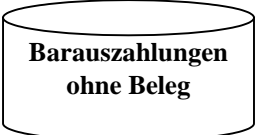
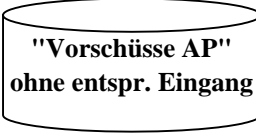
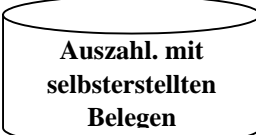
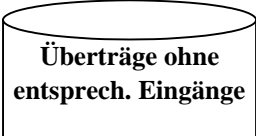

Dr. Herbert Schmalhardt

Anhang

Darstellung ungeklärter Zu- und Abflüsse auf bzw. von den Bankkonten Hypobank (#198), Sparkasse (#20) und Kassa sowie Abstimmung mit dem Treuhandkonto bei der Hypobank (#169)




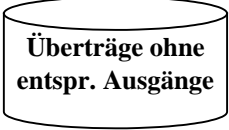


(1)

Abflüsse in ATS

	-	
	Abflüsse	→
Hypobank Kto 198		
12.08.1997 Bar, davon ungeklärt	-70.000	
28.08.1998 Bar	-100.000	
	-170.000	
Hypobank Kto 198		
05.11.1996 Übertrag auf 169, Löhne Arbeitsprojekt	-250.000	
22.05.1998 Bar, Löhne Arbeitsprojekt (AP)	-70.000	
	-320.000	
Hypobank Kto 198		
29.12.1997 Überweisung auf 169; doch Rückzahlung privates Darlehen Kinderdorf	-300.000	
04.11.1998 Überweisung Caritas, Sellge	-200.000	
	-500.000	
Kassa		
31.05.1998 Vorschüsse Vorfinanzierung	-800.000	
31.03.1999 Hypothekenbank, Zinsen	-45.775	
	-845.775	
Hypobank Kto 198		
11.01.1996 Sanierung Hausbewohner	-200.000	
12.08.1997 Bar	-50.000	
10.11.1997 Bar	-100.000	
12.02.1998 Bar	-120.000	
	-470.000	
SUMME Abflüsse	-2.305.775	

**Darstellung ungeklärter Zu- und Abflüsse auf bzw. von den
Bankkonten Hypobank (#198), Sparkasse (#20) und Kassa sowie
Abstimmung mit dem Treuhandkonto bei der Hypobank (#169)**
(2)

Zuflüsse in ATS

	+	
		
	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Zuflüsse</div>	
Hypobank Kto 198		
20.11.1996 Bar	100.000	
	<u>100.000</u>	
Kassa		
10.11.1997 Hypothekenbank	100.000	
12.02.1998 Hypothekenbank	120.000	
	<u>220.000</u>	
Hypobank Kto 198		
10.04.1997 Einzahlung von Sillaber und Fohn	216.523	
Kassa		
30.06.1997 Fohn und Sillaber	150.000	
	<u>366.523</u>	
Hypobank Kto 198		
16.01.1996 Bar	100.000	
09.07.1998 Überweisung	800.000	
	<u>900.000</u>	
SUMME Zuflüsse	1.586.523	
SUMME Abflüsse	2.305.775	
(Differenz zwischen Ein- und Ausgänge)	-719.252	

**Fondsrechnung für die Jahre 1992 bis 1998**

In Tausend ATS

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Jahresüberschuß/-verlust	365	(546)	(396)	(858)	(1.674)	(756)	(1.815)
- Zuschüsse u. Spenden	(504)	(45)			(109)	(157)	(116)
+/- unbare Aufwend. u. Erträge					(469)		503
+/- Abschreibungen	279	273	285	957	1.269	1.286	1.388
Operativer Cash Flow ohne Spenden	140	(318)	(111)	99	(983)	373	(40)
+/- Vorräte	(4)	4		(12)	(86)	29	45
+/- Forderungen LuL	(76)	(24)	(801)	(476)	138	(828)	1.198
+/- sonstige Forderungen, Aktiva	(117)	(412)	(3.699)	4.196	(630)	231	(255)
+/- Verbindlichkeiten LuL	48	1.452	6.783	(6.883)	(1.221)	(82)	228
+/- sonstige Verbindl. u. Passiva	40	40	75	271	122	48	303
Veränderungen Working Capital	(109)	1.060	2.358	(2.904)	(1.677)	(602)	1.519
- Investitionen	(181)	(16.346)	(32.870)	(7.463)	(758)	(214)	(660)
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	(181)	(16.346)	(32.870)	(7.463)	(758)	(214)	(660)
Finanzmittelüberschuß / - bedarf	(150)	(15.604)	(30.623)	(10.268)	(3.418)	(443)	819
+/- Hypothekendarlehen	(694)	11.389	9.630	241	2.065	(123)	(126)
+/- sonstige Bankkredite	(511)	598	6.106	7.504	(3.126)	474	(1.027)
Veränderungen Schulden	(1.205)	11.987	15.736	7.745	(1.061)	351	(1.153)
+/- öffentliche Subventionen, Spenden	1.019	7.219	11.222	1.000	3.524	157	116
+/- Mittel Kolpinghaus, Diözese	331	273		1.400	1.000		
Veränderungen Zuschüsse	1.350	7.492	11.222	2.400	4.524	157	116
Veränderung Fonds liquider Mittel	(5)	3.875	(3.665)	(123)	45	65	(218)
Kontrolle:							
Anfangsbestand liquide Mittel	39	34	3.909	244	121	166	231
Endbestand liquide Mittel	34	3.909	244	121	166	231	13
Veränderung	(5)	3.875	(3.665)	(123)	45	65	(218)

Quelle: Jahresabschlüsse

() Zahlen in Klammern sind Minusbeträge.



Zahlungen der Bezirkshauptmannschaften und der Abteilung IVa (Reha)

In Schilling

BH Bregenz und Dornbirn	1997	1998
Ausgaben	7.339.307,00	7.604.501,82
Einnahmen	10.099,60	90.721,00
Netto	7.329.207,40	7.513.780,82
BH Feldkirch	1997	1998
Ausgaben	45.494,00	0,00
Einnahmen	0,00	0,00
Netto	45.494,00	0,00
BH Bludenz	1997	1998
Ausgaben	167.000,00	109.481,00
Einnahmen	0,00	0,00
Netto	167.000,00	109.481,00
Abteilung IVa (Reha)	1997	1998
Ausgaben	1.001.415,49	934.516,69
Einnahmen	0,00	16.350,26
Netto	1.001.415,49	918.166,43
Summe Land	1997	1998
Ausgaben	8.553.216,49	8.648.499,51
Einnahmen	10.099,60	107.071,26
Netto	8.543.116,89	8.541.428,25